

Gemeinde
Bönen



Jahresabschluss
2016

	<u>Seite</u>
1. Jahresabschluss 2016	4
1.1 Ergebnisrechnung	5
1.2 Finanzrechnung	7
1.3 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe Band Teilrechnungen)	
2. Schlussbilanz zum 31.12.2016	11
3. Anhang	
3.1 Allgemeines	14
3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
3.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
3.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	18
3.3.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	18
3.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	18
3.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	20
3.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO	21
3.7 Fortschreibung der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs.3 GO NRW	21
3.8 Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	22
3.9 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben im Jahresabschluss	22
3.10 Ausweisänderungen im Jahresabschluss	23
4. Anlagenspiegel	25
5. Forderungsspiegel	27
6. Rückstellungsspiegel	29
7. Verbindlichkeitspiegel	31
8. Lagebericht	33
8.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft	33
8.2 Risikoberichterstattung	36
8.3 Kennzahlen	39
8.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern (Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO NRW)	41

1. Jahresabschluss 2016

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz zum 31.12.2016
- Anhang.

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beigelegt.

Gemäß § 96 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

1.1 Ergebnisrechnung 2016

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 GemHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 GemHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 GemHVO
Ertrags- und Aufwandsarten									
Steuern und ähnliche Abgaben	18.537.163,33	19.144.534	0	0	4.465.659	23.610.193	23.598.929,36	-11.263,46	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.528.024,85	13.919.700	0	0	52.584	13.972.284	13.529.235,68	-443.048,03	0
+ Sonstige Transfererträge	54.028,15	40.000	0	0	30.467	70.467	70.466,92	0,00	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.621.124,24	6.586.151	0	0	368.043	6.954.194	6.638.580,48	-315.613,83	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	298.670,57	321.896	0	0	15.902	337.798	332.967,18	-4.831,02	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.369.938,43	2.638.920	0	0	130.588	2.769.508	2.724.320,35	-45.187,86	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.623.632,30	1.639.674	0	0	41.781	1.681.455	2.233.549,68	552.094,67	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	37.445,00	29.480	0	0	0	29.480	32.270,70	2.790,70	0
= Ordentliche Erträge	40.070.026,87	44.320.355	0	0	5.105.024	49.425.379	49.160.320,35	-265.058,83	0
- Personalaufwendungen	4.732.600,07	5.911.086	0	0	-289.238	5.621.848	5.169.483,73	-452.364,49	0
- Versorgungsaufwendungen	1.429.894,28	795.584	0	0	-37.335	758.249	531.092,83	-227.156,00	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.322.120,94	7.896.212	0	-439	-99.150	7.796.622	7.644.629,57	-151.992,88	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.290.150,51	3.323.339	0	0	0	3.323.339	3.568.299,74	244.960,74	0
- Transferaufwendungen	20.806.341,05	24.611.476	0	0	-1.837.265	22.774.211	22.788.279,30	14.068,58	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.818.081,82	1.669.254	0	0	537.146	2.206.400	2.333.861,67	127.461,36	0
= Ordentliche Aufwendungen	38.399.188,67	44.206.951	0	-439	-1.725.842	42.480.670	42.035.646,84	-445.022,69	0
= Ordentliches Ergebnis	1.670.838,20	113.404	0	439	6.830.867	6.944.710	7.124.673,51	179.963,86	0
+ Finanzerträge	322.840,06	229.957	0	0	15.553	245.510	341.190,43	95.680,40	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.797.151,01	2.957.871	0	0	6.846.420	9.804.291	9.904.290,57	100.000,00	0
= Finanzergebnis	-2.474.310,95	-2.727.914	0	0	-6.830.867	-9.558.781	-9.563.100,14	-4.319,60	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-803.472,75	-2.614.510	0	439	0	-2.614.071	-2.438.426,63	175.644,26	0
= Jahresergebnis	-803.472,75	-2.614.510	0	439	0	-2.614.071	-2.438.426,63	175.644,26	0
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-194.550,97	0	0	0	0	0	-57.510,00	-57.510,00	0
Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-56.627,61	0	0	0	0	0	-7.477,25	-7.477,25	0
Verrechnungssaldo	-137.923,36	0	0	0	0	0	-50.032,75	-50.032,75	0

1.2 Finanzrechnung 2016

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung	Ergebnis des	Ansatz HHJ	Übertr. \$22	Üpl./Apl. \$ 83	Budget \$ 21	Gesamtansatz	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. \$22
Ein- und Auszahlungen	Vorjahres		GemHVO	GO	GemHVO	HHJ			GemHVO
Steuern und ähnliche Abgaben	18.910.688,69	19.137.795	0	0	0	19.137.795	23.128.698,05	3.990.903,05	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.186.546,18	12.581.420	0	0	0	12.581.420	12.187.361,94	-394.058,06	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	164.569,30	40.000	0	0	0	40.000	165.039,87	125.039,87	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.431.010,98	6.110.567	0	0	0	6.110.567	6.538.579,46	428.012,46	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.221,19	321.896	0	0	0	321.896	318.945,15	-2.950,85	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.394.982,90	2.638.920	0	0	0	2.638.920	2.798.894,02	159.974,02	0
+ Sonstige Einzahlungen	1.017.801,53	946.300	0	0	0	946.300	1.622.067,86	675.767,86	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	323.976,62	229.957	0	0	0	229.957	342.690,73	112.733,73	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.767.797,39	42.006.855	0	0	0	42.006.855	47.102.277,08	5.095.422,08	0
- Personalauszahlungen	5.251.763,59	5.524.924	0	0	0	5.524.924	5.240.255,29	-284.668,71	0
- Versorgungsauszahlungen	725.277,28	772.000	0	0	0	772.000	729.037,57	-42.962,43	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.241.931,31	7.896.212	0	0	0	7.896.212	6.556.383,19	-1.339.828,81	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.334.703,36	2.957.871	0	0	0	2.957.871	2.253.271,39	-704.599,61	0
- Transferauszahlungen	20.995.636,29	24.630.476	0	0	0	24.630.476	23.104.215,34	-1.526.260,66	0
- Sonstige Auszahlungen	1.726.285,11	1.561.654	0	0	0	1.561.654	1.738.253,77	176.599,77	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.275.596,94	43.343.137	0	0	0	43.343.137	39.621.416,55	-3.721.720,45	0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.492.200,45	-1.336.282	0	0	0	-1.336.282	7.480.860,53	8.817.142,53	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	698.021,31	808.506	0	0	0	808.506	787.758,53	-20.747,47	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	699.264,98	1.870.086	0	0	0	1.870.086	539.782,34	-1.330.303,66	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	134.412,12	297.620	0	0	0	297.620	175.664,53	-121.955,47	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.531.698,41	2.976.212	0	0	0	2.976.212	1.503.205,40	-1.473.006,60	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	90.507,35	305.000	142.015	24.164	0	471.180	350.590,15	-120.589,76	120.590
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.303.104,91	2.668.000	1.231.416	-34.164	0	3.865.252	1.352.719,54	-2.512.532,38	2.411.692
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	315.785,62	736.726	272.776	439	0	1.009.941	498.163,75	-511.777,23	473.645
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	610.000,00	610.000	0	10.000	0	620.000	620.000,00	0,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.319.397,88	4.319.726	1.646.208	439	0	5.966.373	2.821.473,44	-3.144.899,37	3.005.927
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.787.699,47	-1.343.514	-1.646.208	-439	0	-2.990.161	-1.318.268,04	1.671.892,77	-3.005.927
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	704.500,98	-2.679.796	-1.646.208	-439	0	-4.326.443	6.162.592,49	10.489.035,30	-3.005.927
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	925.715,81	1.344.229	0	0	0	1.344.229	1.650.715,81	306.486,81	0
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.500.000,00	0	0	0	0	0	6.000.000,00	6.000.000,00	0
- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.417.222,96	1.503.650	0	0	0	1.503.650	1.449.207,12	-54.442,88	0

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 GemHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 GemHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 GemHVO
Ein- und Auszahlungen									
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.500.000,00	0	0	0	0	0	10.000.000,00	10.000.000,00	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	508.492,85	-159.421	0	0	0	-159.421	-3.798.491,31	-3.639.070,31	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.212.993,83	-2.839.217	-1.646.208	-439	0	-4.485.864	2.364.101,18	6.849.964,99	-3.005.927
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.039.589,62	6.252.583	0	0	0	6.252.583	6.252.583,45		0
= Liquide Mittel	6.252.583,45	3.413.366	-1.646.208	-439	0	1.766.719	8.616.684,63	6.849.964,99	-3.005.927

1.3 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2016

siehe Band Teilrechnungen 2016

2. Schlussbilanz zum 31.12.2016

Schlussbilanz zum 31.12.2016

Aktiva in Euro	31.12.2016	31.12.2015
1. Anlagevermögen	131.129.779,79	131.666.812,74
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	57.345,49	61.315,04
1.2 Sachanlagen	114.989.162,94	116.141.510,53
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.719.029,42	14.734.885,23
1.2.1.1 Grünflächen	12.157.594,77	12.148.942,38
1.2.1.2 Ackerland	1.036.186,21	1.053.090,31
1.2.1.3 Wald, Forsten	142.806,62	142.806,62
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.382.441,82	1.390.045,92
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.969.552,66	40.689.631,27
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.088.280,91	1.099.819,37
1.2.2.2 Schulen	32.476.084,62	33.247.911,46
1.2.2.3 Wohnbauten	1.371.949,69	1.125.440,58
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.033.237,44	5.216.459,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen	55.716.046,10	56.355.560,09
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.872.250,53	7.563.495,09
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	863.398,41	877.717,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	154.837,76	172.041,85
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.678.796,90	28.346.868,23
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.982.210,73	19.211.830,08
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	164.551,77	183.607,84
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	440.362,94	448.749,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.540.864,70	1.566.768,38
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	806.724,72	892.797,59
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.796.576,40	1.453.112,84
1.3 Finanzanlagen	16.083.271,36	15.463.987,17
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	4.025.000,00
1.3.2 Beteiligungen	11.866.648,59	11.246.648,59
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	133.439,32
1.3.5 Ausleihungen	58.183,45	58.899,26
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	58.183,45	58.899,26
2. Umlaufvermögen	10.666.557,81	7.500.783,39
2.1 Vorräte	422.742,38	562.045,09
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	422.742,38	562.045,09
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.627.130,80	686.154,85
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	1.393.353,87	408.685,76
2.2.1.1 Gebühren	489.310,45	149.588,82
2.2.1.2 Beiträge	14.028,35	8.450,91
2.2.1.3 Steuern	607.003,43	150.288,36
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	189.179,40	98,30
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	93.832,24	100.259,37
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	60.426,88	85.948,06
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	47.501,72	76.659,74
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	12.925,16	9.288,32
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	173.350,05	191.521,03
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	8.616.684,63	6.252.583,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	145.811,04	71.901,31
Gesamtsumme Aktiva	141.942.148,64	139.239.497,44

Passiva in Euro	31.12.2016	31.12.2015
1. Eigenkapital	3.166.511,38	5.554.905,26
1.1 Allgemeine Rücklage	5.604.937,01	6.358.377,01
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1,00	1,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.438.426,63	-803.472,75
2. Sonderposten	43.951.143,14	44.977.539,98
2.1 für Zuwendungen	32.770.865,20	34.075.931,62
2.2 für Beiträge	8.850.927,01	8.959.328,54
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.329.350,93	1.942.279,82
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	23.364.756,71	14.564.510,79
3.1 Pensionsrückstellungen	11.000.995,00	11.240.959,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	827.450,64	88.850,43
3.4 Sonstige Rückstellungen	11.536.311,07	3.234.701,36
4. Verbindlichkeiten	69.202.275,85	72.081.272,19
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.690.662,07	55.488.846,61
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	55.690.662,07	55.488.846,61
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung wirtschaftlich gleichkommen	11.500.000,00 130.890,68	15.500.000,00 131.913,26
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	578.935,44	451.987,56
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	67,80	29.015,11
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	533.361,56	479.509,65
4.8 Erhaltene Anzahlungen	768.358,30	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.257.461,56	2.061.269,22
Gesamtsumme Passiva	141.942.148,64	139.239.497,44

3. Anhang

3.1 Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich waren auch für den Jahresabschluss 2016 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Bönen. Ausnahmen sind unter Punkt 3.3 erläutert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein entsprechender Abgang wird unterstellt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind gemäß den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilanziert. Sie sind grundsätzlich zinslos. Auf eine Abzinsung der unverzinslichen Darlehen wird verzichtet, da beide Darlehen mit einer Gegenleistungs-

pflicht zur Schaffung von sozialem Wohnungsraum bzw. auch einem Belegungsrecht verbunden sind.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Schüttgüter des Bauhofes ist ein Festwert eingestellt. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen

Alle Forderungen der Gemeinde sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen aus durchlaufenden Posten sowie Erstattungsansprüche für Pensionszahlungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12 erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst. Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betragen zum Bilanzstichtag 1.279.052,39 €. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Kostenunterdeckungen aus den Gebührenhaushalten 2016, die in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, sind wie folgt angefallen:

- Gebührenhaushalt Wochenmärkte - 4.026,81 €
- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (Restmüll) - 3.794,69 €

Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster angesetzt. Die Ermittlung erfolgt auf der Basis von Echtzeitdaten mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sonstige Rückstellungen werden gem.

§ 36 Abs. 6 GemHVO nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 4 dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor.

Der im Umlaufvermögen bilanzierte Festwert für vorgehaltene Schüttgüter auf dem Bauhof ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 überprüft und auf Grund gestiegener Preise sowie einer Ausweitung des Bestands von 10.000 € auf 18.000 € erhöht worden.

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel unter Punkt 5 dargestellt. Die Höhe der zum 31.12.2016 eingebuchten Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 308.185,02 € (Vorjahr: 564.460,68 €). Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen beträgt 74.723,00 € (Vorjahr: 29.050,00 €).

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2016 und die Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung) zeitlich abgegrenzt.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich unter Punkt 6. Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2016 eine Zuführung in Höhe von 52 T€ und eine Auflösung in Höhe von 292 T€ gebucht. Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht gebildet. Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe von insgesamt 791 T€ gebildet, 17 T€ wurden in Anspruch genommen und 35 T€ aufgelöst. Bei den sonstigen Rückstellungen wurde eine Zuführung über 9.251 T€ gebucht. 857 T€ wurden in 2016 in Anspruch genommen und 92 T€ aufgelöst. Von den Zuführungen entfallen allein 7.240 T€ auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Gerichtsverfahren mit der Dexia Kommunalbank Deutschland AG.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12. sind der Übersicht unter Punkt 7 zu entnehmen. Unter Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind Rentenschulden aus Grundstückskaufverträgen erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen. Die erhaltenen Anzahlungen betreffen erhaltene Zuwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckbezogen verwendet wurden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren sowie die Zahlungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen - Bönen - Bergkamen für die Fotovoltaikanlagen an der

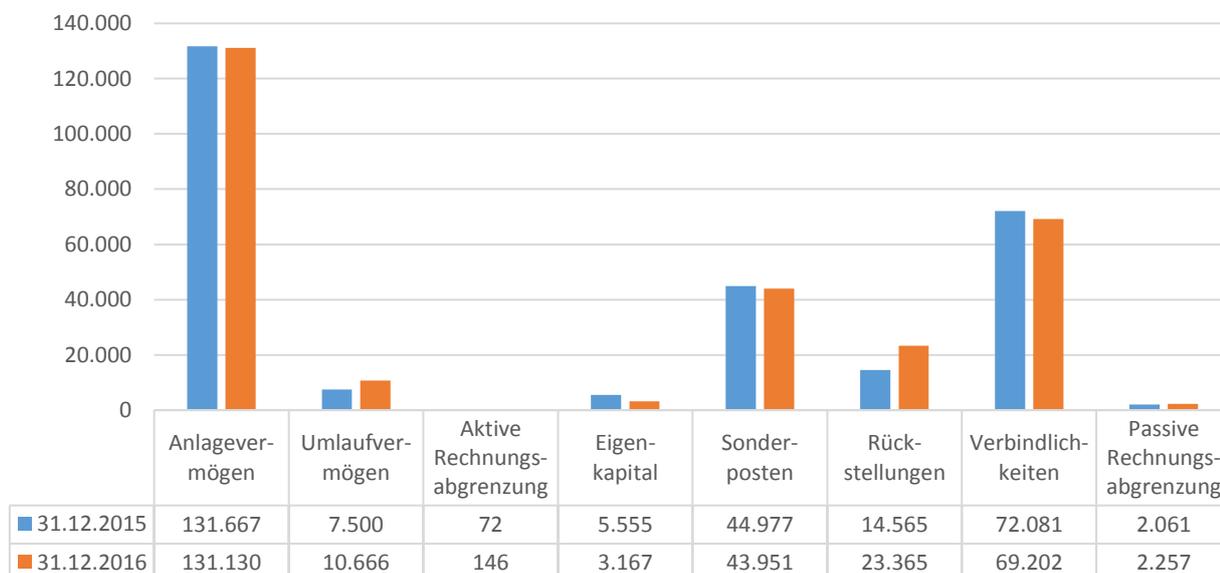
- Ermelinggrundschule
- Hellweggrundschule
- Humboldt-Realschule
- sowie dem Gebäude der Bio-Security Management und Immobilien GmbH.

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€	31.12.2015	31.12.2016
Anlagevermögen	131.667	131.130
Umlaufvermögen	7.500	10.666
Aktive Rechnungsabgrenzung	72	146
Summe Aktiva	139.239	141.942

Passiva in T€	31.12.2015	31.12.2016
Eigenkapital	5.555	3.167
Sonderposten	44.977	43.951
Rückstellungen	14.565	23.365
Verbindlichkeiten	72.081	69.202
Passive Rechnungsabgrenzung	2.061	2.257
Summe Passiva	139.239	141.942

Bilanzstruktur Aktiva und Passiva in T€



3.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

- Im Hasenwinkel 188.943,25 €

3.3.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen für die Gemeinde Verpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 21.918.813,65 € vor.

Aus Leasingverträgen für zwei Kraftfahrzeuge sowie für die eingesetzten Druck- und Kopiermaschinen ergeben sich Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 41.782,41 €.

3.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen mit insgesamt 49.160 T€ um 4.840 T€ höher als geplant und 9.090 T€ über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich diese Veränderungen durch die Erhöhung der Steuererträge (+ 5.062 T€) und gestiegenen Erträgen bei den Zuwendungen (+ 2.001 T€) und den Kostenerstattungen (+ 1.354 T€) sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 610 T€).

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben können 9.965 T€ Gewerbesteuerertrag verbucht werden. Die Anteile an der Einkommensteuer liegen bei 6.117 T€ und die Erträge aus den Grundsteuern A und B bei 5.430 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen mit 9.227 T€ die größte Einzelposition dar. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich hier eine Erhöhung von 2.212 T€. Schlüsselzuweisungen werden vom Land gewährt und sind zweckfreie Finanzierungsmittel. Die Höhe bemisst sich an dem Bedarf und der Steuerkraft der Kommunen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit 1.189 T€ ebenfalls eine wichtige Ertragsposition. Hinzu kommt die Landeshilfe aus dem Stärkungspakt mit 1.777 T€.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (6.639 T€) sind alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, insbesondere die Gebühren aus den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung u.a..

Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen in Höhe von 333 T€ an. Sie stellen die Erträge für erbrachte Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage – z. B. Mieten und Pachten - dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 2.724 T€. Darunter fallen unter anderem die Abrechnung der Sach- und Personalkosten mit dem Jobcenter, Erträge aus Versicherungsleistungen, Wahlkostenerstattungen sowie Erstattungen von Sozialleistungen und Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (2.234 T€) zählen die Konzessionsabgaben (854 T€), Auflösungen aus Rückstellungen, Erträge aus Grundstücksverkäufen, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie Zinserträge aus der Nachveranlagung von Gewerbesteuern (653 T€).

Finanzerträge

Die Finanzerträge (341 T€) umfassen hauptsächlich die Gewinnausschüttungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen, der Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft, der Antenne Unna Betriebsgesellschaft und der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm. Hinzu kommen Avalprovisionen für Bürgschaften und sonstige Zinserträge.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (5.169 T€) umfassen den gesamten Aufwand für die tariflich beschäftigten und die verbeamteten Mitarbeiter/innen. Weiterhin zählen auch Aufwendungen für die Bildung von Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden zu den Personalaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die separat ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen (531 T€) beinhalten die tatsächlichen Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (7.645 T€) umfassen den klassischen Sachaufwand, der von einer Kommune zu leisten ist. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für:

- Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Entwässerungsanlagen
- Fahrzeugunterhaltung
- Bewirtschaftung der Immobilien (Energiekosten u.a.)
- Straßenbeleuchtung
- Schülerbeförderung

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 3.568 T€. Für den jährlichen Werteverzehr aller aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände sind 3.316 T€ zu verbuchen. Davon entfallen auf die Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter 58 T€. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 410 € ohne Umsatzsteuer. Diese Güter werden in Anwendung

der Regelung des § 35 Abs. 2 GemHVO im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein entsprechender Anlagenabgang wird dabei unterstellt.

Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich in der Regel aus niedergeschlagenen Steuerforderungen und umfassen 252 T€.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen stellen mit insgesamt 22.788 T€ die größten Aufwandspositionen im Haushalt dar. Die wichtigsten Positionen sind hier

- Allgemeine und differenzierte Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
- Lippeverbandsumlage
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Zuweisungen für Schulsozialarbeit
- Zuweisungen für die Offenen Ganztagschulen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2.334 T€) fallen unter anderem Aufwendungen für:

- Erstattungen an den Zweckverband VHS Kamen – Bönen
- Rat, Ausschüsse und Beiräte
- Zuwendungen an die Fraktionen
- Aufwendungen für Festwerte
- Mieten und Pachten
- Porto- und Telefonkosten
- Bücher, Zeitschriften und Sachmittel

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind in Höhe von 9.904 T€ entstanden. Als Besonderheit wurde im Jahresabschluss 2016 eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem beklagten Kreditgeschäft mit der Dexia Kommunalbank Deutschland AG gebildet (7.240 T€). Daneben fielen die jährlichen Aufwendungen für Zinsen aus Investitionskrediten und Liquiditätskrediten sowie aus Restkaufpreisverrentungen an.

3.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen für 2016 insgesamt 1.503 T€. Sie setzen sich aus Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie aus Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (2.821 T€) fallen 1.353 T€ für Baumaßnahmen, hauptsächlich die Erstellung des Reinwasserkanals, an. 351 T€ wurden für den Erwerb von Grundstücken verausgabt. Weitere 620 T€ wurden für

den Erwerb von Finanzanlagen aufgebracht. 610 T€ für sonstige Anteilsrechte im Rahmen der Finanzierung des Hallenbades und 10 T€ als Kapitaleinlage an die neu gegründete Anstalt öffentlichen Rechts „GWA Kommunal“. Für Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden 498 T€ gezahlt.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit enthalten die Einzahlungen aus der Neuaufnahme (1.650 T€) von Investitionskrediten sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (6.000 T€). Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit bilden die geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen (1.449 T€) sowie die Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung (10.000 T€) ab.

3.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)

Gem. § 22 Abs. 4 der GemHVO NRW sind übertragene Ermächtigungen im Anhang gesondert anzugeben.

Im Jahresabschluss 2016 wurden Ermächtigungen – ausschließlich für Investitionsauszahlungen - in Höhe von 3.005.926,62 € nach 2017 übertragen. Davon sind 1.763.043,81 € bereits durch Aufträge gebundene, aber noch nicht verausgabte Mittel. Die Schwerpunkte liegen mit 1.862 T€ und 501 T€ bzw. 499 T€ in den Produktbereichen 11 Ver- und Entsorgung, 01 Innere Verwaltung sowie 12 Verkehrsflächen und Anlagen.

Übersicht der übertragenen Ermächtigungen nach Produktbereichen:

Produktbereich		Erm. für Aufwendungen	Erm. für Auszahlungen
01	Innere Verwaltung	0 €	500.770,26 €
02	Sicherheit und Ordnung	0 €	58.363,93
11	Ver- und Entsorgung	0 €	1.861.992,74 €
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	0 €	498.948,59 €
13	Natur- und Landschaftspflege	0 €	85.851,10 €

3.7 Fortschreibung der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW

Die Regelungen des § 75 Abs. 3 S. 1 GO NRW erfordern zusätzlich zur allgemeinen Rücklage den Ansatz einer Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten in der Bilanz und ermöglichen unter den Voraussetzungen von Satz 2 eine fortlaufende Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Im Jahresabschluss 2012 wurde die Überführung der

Ausgleichsrücklage gem. Artikel 8, §§ 1 –3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes durchgeführt. Der Ausweis und die Gliederung des Eigenkapitals in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2012 sehen daher wie folgt aus:

1. Eigenkapital	8.345.871,90 €
1.1 Allg. Rücklage	9.696.881,89 €
1.3 Ausgleichsrücklage	2.781.956,97 €
1.4 Jahresfehlbetrag	-4.132.966,96 €

Durch die Beschlussfassung des Rates zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 ist die Ausgleichsrücklage bis auf 1 € reduziert worden. Da das Jahresergebnis 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von 2.438.426,63 € ausweist, kann keine Zuführung zur Ausgleichsrücklage erfolgen.

3.8 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

Im Jahresabschluss 2016 wurden Erträge in Höhe von 57.510,00 € direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zu verrechnende Aufwendungen sind in Höhe von 7.477,25 € angefallen. Die Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der Veränderung nicht mehr genutzter Grundstückflächen.

3.9 Bereitstellungen überplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss

Wie unter Punkt 3.3 bereits ausgeführt, wurde im Jahresabschluss u. a. eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem beklagten Kreditgeschäft mit der Dexia Kommunalbank Deutschland AG an (7.240 T€) gebildet.

Dafür wurden im Abschluss 2016 durch Sollübertragungen zwischen den Hauptbudgets Haushaltsmittel in Höhe von 3.390.811,05 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgte im Wesentlichen durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 05.01.3.533100 Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen und Mehrerträgen bei der Buchungsstelle 16.01.1.401300 Gewerbesteuer.

Gemäß § 9 Abs. der Haushaltssatzung erfolgen Übertragungen von Deckungsmitteln zwischen den Hauptbudgets gem. § 83 GO NRW, die Regelungen des § 8 der Haushaltssatzung gelten entsprechend. Danach entscheidet der Kämmerer im Einzelfall bis zu einer Höhe von 30.000 €. Bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ist gem. § 83 Abs. 2 GO NRW die vorherige Zustimmung des Rates einzuholen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.01.2017 der Bildung einer Rückstellung für mögliche weitere Belastungen aus dem Finanzierungsgeschäft mit der Dexia Kommunalbank Deutschland AG bis zu einer Höhe von 7,24 Mio. € zugestimmt.

In Anwendung der Ausführungen der 7. NKF-Handreichung zu § 83 GO, Punkt 3.2 gelten diese Verfahrensvorgaben auch für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses bekannt werden. Allerdings sollte in diesem Fall das Verfahren zur Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen durch den Rat mit dem Verfahren zur Feststellung des Jahresabschlusses verbunden werden. Es kommt dabei darauf an, dass für die Verantwortlichen erkennbar und klar ist, dass sie im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses auch eine Entscheidung oder eine Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen erteilen.

Auch steht die Vorgabe der „vorherigen Zustimmung des Rates“ dem nicht entgegen, da die Zustimmung durch den Beschluss des Jahresabschlusses erfolgt. Erst dann steht das Jahresergebnis einschließlich der betreffenden überplanmäßigen Aufwendungen förmlich fest. Die Zusammenführung der Verfahren bescheidet daher keine haushaltsrechtlichen Entscheidungskompetenzen der benannten Verantwortlichen der Gemeinde.

3.10 Ausweisänderungen im Jahresabschluss

Ausweisänderungen im Jahresabschluss 2016 wurden nicht vorgenommen.

Bönen, den 16.03.2017

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Roter
Bürgermeister

4. Anlagenspiegel

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Immat. VG (Konzessionen, Software-Lizenzen)	342.488,40	0,00	0,00	15.144,60	357.633,00	-281.173,36	-19.114,15	0,00	0,00	-300.287,51	57.345,49	61.315,04	0,0 %	0,0 %
2.1.1 unb. Grdst. - Grünfläche	13.639.886,56	121.692,60	-12.189,50	29.577,47	13.778.967,13	-1.490.944,18	-130.428,18	0,00	0,00	-1.621.372,36	12.157.594,77	12.148.942,38	0,0 %	0,0 %
2.1.2 unb. Grdst. - Ackerland	1.053.090,31	0,00	-20.192,21	3.288,11	1.036.186,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.036.186,21	1.053.090,31	0,0 %	0,0 %
2.1.3 unb. Grdst. - Wald, Forsten	142.806,62	0,00	0,00	0,00	142.806,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.806,62	142.806,62	0,0 %	0,0 %
2.1.4 unb. Grdst. - Sonstige	1.390.045,92	0,00	-7.844,10	240,00	1.382.441,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.382.441,82	1.390.045,92	0,0 %	0,0 %
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.407.811,69	0,00	0,00	0,00	1.407.811,69	-307.992,32	-11.538,46	0,00	0,00	-319.530,78	1.088.280,91	1.099.819,37	0,0 %	0,0 %
2.2.2 Schulen	40.325.395,50	0,00	0,00	0,00	40.325.395,50	-7.077.484,04	-771.826,84	0,00	0,00	-7.849.310,88	32.476.084,62	33.247.911,46	0,0 %	0,0 %
2.2.3 Wohnbauten	1.417.819,03	292.321,37	0,00	0,00	1.710.140,40	-292.378,45	-45.812,26	0,00	0,00	-338.190,71	1.371.949,69	1.125.440,58	0,0 %	0,0 %
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	7.180.525,14	0,00	0,00	0,00	7.180.525,14	-1.964.065,28	-183.222,42	0,00	0,00	-2.147.287,70	5.033.237,44	5.216.459,86	0,0 %	0,0 %
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.563.635,90	0,00	0,00	308.772,17	7.872.408,07	-140,81	-16,73	0,00	0,00	-157,54	7.872.250,53	7.563.495,09	0,0 %	0,0 %
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.072.015,77	0,00	0,00	0,00	1.072.015,77	-194.298,77	-14.318,59	0,00	0,00	-208.617,36	863.398,41	877.717,00	0,0 %	0,0 %
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausr. u. Sicherheitsausr.	299.639,83	0,00	0,00	0,00	299.639,83	-127.597,98	-17.204,09	0,00	0,00	-144.802,07	154.837,76	172.041,85	0,0 %	0,0 %
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.726.385,45	0,00	0,00	115.825,81	55.842.211,26	-27.379.517,22	-783.897,14	0,00	0,00	-28.163.414,36	27.678.796,90	28.346.868,23	0,0 %	0,0 %
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	27.852.266,07	0,00	0,00	644.339,93	28.496.606,00	-8.640.435,99	-873.959,28	0,00	0,00	-9.514.395,27	18.982.210,73	19.211.830,08	0,0 %	0,0 %
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	446.056,00	0,00	0,00	0,00	446.056,00	-262.448,16	-19.056,07	0,00	0,00	-281.504,23	164.551,77	183.607,84	0,0 %	0,0 %
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	497.848,73	0,00	0,00	0,00	497.848,73	-49.099,60	-8.386,19	0,00	0,00	-57.485,79	440.362,94	448.749,13	0,0 %	0,0 %
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,0 %	0,0 %
2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.577.133,55	166.784,53	-11.502,00	43.402,08	3.775.818,16	-2.010.365,17	-236.088,29	0,00	11.500,00	-2.234.953,46	1.540.864,70	1.566.768,38	0,0 %	0,0 %
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.204.390,99	56.761,36	-997,00	0,00	4.260.155,35	-3.311.593,40	-142.834,23	0,00	997,00	-3.453.430,63	806.724,72	892.797,59	0,0 %	0,0 %
2.7.1 GWG	0,00	58.572,18	-58.572,18	0,00	0,00	0,00	-58.572,18	0,00	58.572,18	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
2.8.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.453.112,84	1.505.769,03	-1.715,30	-1.160.590,17	1.796.576,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.796.576,40	1.453.112,84	0,0 %	0,0 %
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	4.025.000,00	0,0 %	0,0 %
3.2 Beteiligungen	11.246.648,59	620.000,00	0,00	0,00	11.866.648,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.866.648,59	11.246.648,59	0,0 %	0,0 %
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	0,00	0,00	0,00	133.439,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.439,32	133.439,32	0,0 %	0,0 %
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	58.899,26	0,00	-715,81	0,00	58.183,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.183,45	58.899,26	0,0 %	0,0 %
Gesamt	185.056.347,47	2.821.901,07	-113.728,10	0,00	187.764.520,44	-53.389.534,73	-3.316.275,10	0,00	71.069,18	-56.634.740,65	131.129.779,79	131.666.812,74	0,0 %	0,00

5. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2016

Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR 2	EUR 3	EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.393.353,87	1.393.353,87			408.685,76
1.1 Gebühren	489.310,45	489.310,45			149.588,82
1.2 Beiträge	14.028,35	14.028,35			8.450,91
1.3 Steuern	607.003,43	607.003,43			150.288,36
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	189.179,40	189.179,40			98,30
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	93.832,24	93.832,24			100.259,37
2. Privatrechtliche Forderungen	60.426,88	60.426,88			85.948,06
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	47.501,72	47.501,72			76.659,74
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	12.925,16	12.925,16			9.288,32
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	173.350,05	173.350,05			191.521,03
4. Summe aller Forderungen	1.627.130,80	1.627.130,80			686.154,85

6. Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel Teil A		Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen im Haushaltsjahr 2016				Gesamt- betrag am 31.12.2016
2016		EUR	Zufüh- rungen	laufende Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
(Gliederung mindestens wie in der Bilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO NRW)							
Gesamtsummen		14.564.510,79	10.093.018,52	873.785,35	418.987,25	0,00	23.364.756,71
Pensionsrückstellungen (Konto 251100 - 251200)		11.240.959,00	51.638,00	0,00	291.602,00	0,00	11.000.995,00
251100	Pensionsverpflichtungen Aktive	1.850.860,00			20.726,00		1.830.134,00
251100	Pensionsverpflichtungen Versorgungsempfänger	6.953.181,00			255.210,00		6.697.971,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Aktive	470.074,00			15.666,00		454.408,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger	1.966.844,00	51.638,00				2.018.482,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Konto 261100)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00
Instandhaltungsrückstellungen (Konto 271100)		88.850,43	790.727,66	16.781,98	35.345,47	0,00	827.450,64
271100	Trauerhalle Nordböge	13.000,39			13.000,39		0,00
271100	Ökologische Verbesserung Seseke Absch. B/C	31.627,06		9.281,98	22.345,08		0,00
271100	Ökologische Verbesserung Seseke Absch. B/C	7.500,00	2.600,00	7.500,00			2.600,00
271100	Rückstellung Bodenplatte Feuerwehr	36.722,98	33.277,02				70.000,00
271100	Sanierung Asylunterkunft "Haus Höing"	0,00	20.000,00				20.000,00
271100	Innenumbau Container Rathaus	0,00	40.000,00				40.000,00
271100	Abriss "Pavillion Naturfreunde"	0,00	35.000,00				35.000,00
271100	Sanierung Heizungsanlage "Schulzentrum"	0,00	286.537,56				286.537,56
271100	Sanierung Heizungsanlage "Nordkamp"	0,00	35.339,63				35.339,63
271100	Sanierung Heizungsanlage "Hellwegschule"	0,00	33.429,39				33.429,39
271100	Erneuerung Durchlass "Im Dieken"	0,00	54.544,06				54.544,06
271100	Umsetzen der Bürocontainer Rathaus	0,00	250.000,00				250.000,00
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 (Konto 281100 - 281300)		3.234.701,36	9.250.652,86	857.003,37	92.039,78	0,00	11.536.311,07
281100	Urlaubsverpflichtung	248.917,24	257.046,29	248.917,24			257.046,29
281110	Altersteilzeit	310.718,76		108.687,51			202.031,25
281120	Mehrarbeitsstunden	135.981,98	227.763,06	135.981,98			227.763,06
281120	Mehrstunden - Langzeitkonto/Sabbatical	0,00	18.035,55				18.035,55
281130	Leistungsorientierte Bezahlung	71.230,85	71.072,55	71.230,85			71.072,55
281140	Rückst. Pensionen ausgeschiedene Beamte	277.959,00	0,00		54.324,00		223.635,00
281200	Rückstellung überörtl. Prüfung 2012-16	24.579,00	35.421,00				60.000,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2014	2.715,00		2.715,00			0,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2015	3.600,00					3.600,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2015	12.000,00		12.000,00			0,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2016	0,00	3.600,00				3.600,00
281200	Rückstellung Jahresabschluss 2016	0,00	12.000,00				12.000,00
281300	Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen	110.000,00					110.000,00
281300	Drohverlust RST	52.872,33			5.301,88		47.570,45
281300	Grabpflegen	3.725,00					3.725,00
281300	Kostenbeitrag Käthe-Kollwitz-Schule 2015	26.267,88		26.267,88			0,00
281300	Rettungsdienst RST	869.036,00	5.870,00				874.906,00
281300	Ausgleichspflanzungen	26.776,19	1.678,45	8.203,27			20.251,37
281300	Verlustabdeckung VKU 2015	154.750,00		153.507,10	1.242,90		0,00
281300	Zuschuss Taxibus und Nachtast 2015	29.981,00			29.981,00		0,00
281300	Rückstellung Erstellung Gemeindeplan	2.214,40		2.214,40			0,00
281300	Rückstellung Spielplatz Borgholz II	1.190,00			1.190,00		0,00
281300	Rückstellung Zinsen Dexia Darlehen	746.372,53	419.217,45				1.165.589,98
281300	Rückstellung Gerichts- u. Anwaltsk. Dexia Darlehen	73.814,20	483.000,00	37.278,14			519.536,06
281300	Erstellung integr. Handlungskonzept (IHK)	0,00	25.289,88				25.289,88
281300	Erstellung integr. Entwicklungskonzept (IKEK)	0,00	32.240,04				32.240,04
281300	Rückstellung IT-Leistungen	0,00	4.052,00				4.052,00
281300	Rückstellung Reinigung Schule	0,00	20.000,00				20.000,00
281300	Rückstellung Rodung Baugebiet "Bönen West"	0,00	20.000,00				20.000,00
281300	Rückstellung Umzugskosten Rathaus allgemein	0,00	59.149,45				59.149,45
281300	Kostenbeitrag Käthe-Kollwitz-Schule 2016	0,00	45.717,14				45.717,14
281300	Verlustabdeckung VKU 2016	0,00	130.000,00				130.000,00
281300	Rückstellung Abrechnung sonderfinanz. Verkehr	0,00	30.000,00				30.000,00
281300	Rückstellung Betriebskosten Tierheim 2016	0,00	17.500,00				17.500,00
281300	Rückstellung Jahresabrechnung Energieversorgung	0,00	40.000,00				40.000,00
281300	Rückstellung Rettungsdienst Personalkosten	50.000,00	52.000,00	50.000,00			52.000,00
281300	Rückstellung Drohverlust Darlehen	0,00	7.240.000,00				7.240.000,00

7. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.690.662,07	1.448.184,57	6.485.736,46	47.756.741,04	55.488.846,61
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	55.690.662,07	1.448.184,57	6.485.736,46	47.756.741,04	55.488.846,61
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.500.000,00	1.000.000,00	3.500.000,00	7.000.000,00	15.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	130.890,68	127.822,87	3.067,81	0,00	131.913,26
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	578.935,44	578.935,44			451.987,56
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	67,80	67,80			29.015,11
7. Sonstige Verbindlichkeiten	533.361,56	533.361,56			467.868,24
8. Erhaltene Anzahlungen	768.358,30	768.358,30			11.641,41
9. Summe aller Verbindlichkeiten	69.202.275,85	4.456.730,54	9.988.804,27	54.756.741,04	72.081.272,19
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Übernahme von Bürgschaften	21.918.813,65				23.205.936,27

8. Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

8.1 Entwicklungen der Haushaltswirtschaft

Die vom Rat der Gemeinde Bönen am 24.04.2008 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 bildet die Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft im Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

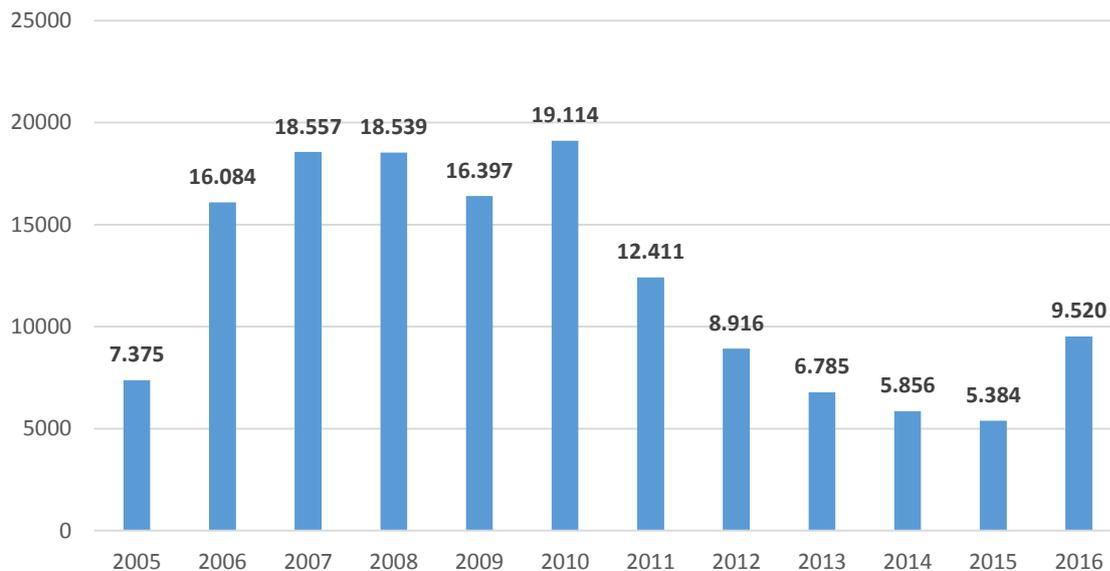
Nach den jeweils positiven Jahresergebnissen 2006 bis 2008 weisen die Jahresabschlüsse seit 2009 negative Ergebnisse aus. Auch das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.438.426,63 € ab. Die Haushaltssatzung sah als Planergebnis einen Fehlbedarf in Höhe von 2.614.510 € vor. Damit ergibt sich im Haushaltsvollzug eine Verbesserung von rd. 176 T€.

Nach der Überführung der Ausgleichsrücklage in die ab dem Haushaltsjahr 2013 geltende Fassung weist diese im Abschluss 2012 einen Bestand in Höhe von 2.781.956,97 € aus. Durch die Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 wird der Bestand wieder auf die Mindesthöhe von 1 € reduziert (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Durch das negative Ergebnis 2016 ergibt sich hier keine Veränderung. Vielmehr wird die allgemeine Rücklage durch die Verrechnung des Jahresergebnisses auf einen Bestand von 3.166.510,38 € verringert. Zu diesem Ergebnis führen – ausgehend von dem Vorjahresbestand in Höhe von 5.554.905,26 € - der Jahresfehlbetrag von – 2.438.426,63 € sowie gem. § 43 Abs. GemHVO NRW verrechnete Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen über 57.510,00 € und verrechnete Aufwendungen in Höhe von 7.477,25 €.

Im Ergebnis haben sich 2016 die ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 4.840 T€ erhöht, die ordentlichen Aufwendungen fielen um rd. 2.171 T€ geringer aus als geplant. Das Finanzergebnis schließt mit –9.563 T€ im Vergleich zum Planansatz rd. 6.835 T€ schlechter ab, als geplant. Grund hierfür ist die gebildete Rückstellung für den Rechtsstreit mit der Dexia Kommunalbank Deutschland AG.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegt das Ergebnis rd. 4.454 T€ über dem Planansatz. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer liegt mit 9.965 T€ rd. 4.337 T€ über dem Planansatz. Bei den Grundsteuern können rd. 97 T€ Mehrerträge erzielt werden.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Istaufkommens in T€



Die Zuwendungen und Umlagen schließen mit einem Minus von 390 T€ gegenüber der Planung ab. Diese Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht abgerufenen Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (320 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt 52 T€ höher aus als geplant. Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten können mit 333 T€ rd. 11 T€ mehr vereinnahmt werden.

Im Bereich Kostenerstattungen und –umlagen erhöhen sich die Erträge um 85 T€. Hier wirken sich im Wesentlichen die höheren Erstattungen der VHS sowie die Abrechnung der Abfallgebühren aus.

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 594 T€. Hier konnten nicht geplante Erträge aus der Verzinsung nachträglicher Gewerbesteuerveranlagungen in Höhe von rd. 653 T€ ergebniswirksam verbucht werden. Bei den Konzessionsabgaben ergaben sich Mindererträge von rd. 16 T€.

Die Personalaufwendungen liegen mit 5.169 T€ rd. 742 T€ unter dem Planwert. Bei den Personalaufwendungen für die Beamten und die tariflich Beschäftigten konnten insgesamt 259 T€ eingespart werden. Zusätzlich führte die Anpassung der Altersteilzeit- sowie der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung zu geringeren Aufwendungen von insgesamt 472 T€.

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 531 T€ rd. 264 T€ unter dem Planansatz. Im Wesentlichen begünstigt durch eine teilweise Auflösung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 255 T€.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergeben sich im Ergebnis Minderaufwendungen in Höhe von rd. 252 T€. Wesentliche Abweichungen von der Planung sind in den Bereichen Unterhaltung unbebauter Grundstücke (- 73 T€), Bewirtschaftungskosten Grundbesitzabgaben und Energie (-367 T€) und der Verlustabdeckung VKU (-19 T€) zu finden. Mehraufwendungen in Höhe von 239 T€ sind bei der Unterhaltung der bebauten Grundstücke entstanden.

Bei den Aufwendungen mussten für die zu verbuchenden bilanziellen Abschreibungen 3.316 T€ (2015: 3.279 T€) auf das komplette Sachanlagevermögen und 252 T€ (2015: 11 T€) auf Forderungen erbracht werden.

Die Transferaufwendungen verringern sich gegenüber der Planung um rd. 1.823 T€. Bei den Kreisumlagen fallen mit rd. 16,8 Mio. € (2015 = 15,7 Mio. €) ca. 53 T€ Minderaufwendungen an. Geringere Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-2.415 T€). Die Umlagen nach dem Gewerbesteueraufkommen fallen bedingt durch höhere Steuererträge um rd. 594 T€ höher aus als geplant.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite betragen 2016 insgesamt 9.749 T€ (2015 = 2.591 T€), davon entfallen 2.509 T€ auf die laufenden Zinsaufwendungen für Investitionskredite und 7.240 T€ auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für das Darlehen der Dexia Kommunalbank Deutschland AG. Der Stand der Kassenkredite ist vom 31.12.2015 zum 31.12.2016 um 4 Mio. € auf 11,5 Mio. € gesunken. Für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten waren 127 T€ Zinsen (2015 = 139 T€) aufzubringen.

Die gem. § 36 GemHVO NRW zu bildenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für bestehende Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für unterlassene Instandhaltung und weitere ungewisse Verbindlichkeiten führen in 2016 zu Aufwendungen in Höhe von rd. 10.093 T€. Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger wurden 52 T€ zurückgestellt. Für die Verpflichtungen der Gemeinde aus geleisteten Überstunden und nicht genommenem Urlaub mussten 485 T€ (2015 = 385 T€) als Rückstellung gebucht werden. Gleichzeitig führte die Auflösung bestehender Rückstellungen in Höhe von insgesamt 419 T€ zu einer entsprechenden Entlastung des Jahresergebnisses. Die laufende Inanspruchnahme gebuchter Rückstellungen erreichte 2016 eine Summe von insgesamt 874 T€.

Der Finanzrechnungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei + 7.480 T€, das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung bei – 2.438 T€. Abweichungen ergeben sich hier regelmäßig aus nicht zahlungswirksamen Ergebnisbuchungen sowie ergebnisunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich vom 31.12.2015 zum 31.12.2016 von 6.253 T€ auf 8.617 T€ erhöht.

Die Kreditgenehmigung für Investitionen wurde durch die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 auf insgesamt 1.343.514 € festgesetzt. Bis zum 31.12.2016 wurde die Kreditermächtigung noch nicht in Anspruch genommen. In Höhe von 1.650.000 € wurde die bis 31.12.2016 noch gültige Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beansprucht.

Die am 26.11.2015 vom Rat der Gemeinde Bönen beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit ihren Anlagen (einschl. Haushaltssanierungsplan) ist der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 30.11.2015 angezeigt worden. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2016 erfolgte durch die Verfügung vom 18.03.2016. Die Haushaltssatzung wurde daraufhin am 24.03.2016 bekannt gemacht.

Durch die Teilnahme an der zweiten (freiwilligen Stufe) des Stärkungspaktes erhält die Gemeinde Bönen in den Jahren 2012 bis 2020 rd. 11,5 Mio. € Landeshilfe zur

Konsolidierung des Haushaltes. Voraussetzung ist die Erreichung des Haushaltsausgleiches spätestens ab 2018 und ab dem Jahr 2021 auch ohne Landeshilfe.

Der Sanierungsplan 2016 umfasst insgesamt 49 Einzelmaßnahmen, die insgesamt ein Konsolidierungsvolumen von rd. 35,6 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren aufweisen. Für das Jahr 2016 selbst waren 46 Maßnahmen des Sanierungsplanes mit Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 3.502 T€ eingeplant

Zum 31.12.2016 beträgt das zu bilanzierende Eigenkapital noch 3,16 Mio. €. Dies entspricht gegenüber der Planung (Quelle: Haushalt 2017) einer Verbesserung um 226 T€. Die Projektion bis 2021 (Quelle: Haushalt 2017) weist bis 2017 noch eine weitere Verringerung des Eigenkapitals und ab 2018 dann wieder jährliche Erhöhungen aus. Durch die Verbesserungen in den letzten Jahresabschlüssen und der aktuellen Planung bis 2021 kann zurzeit eine bilanzielle Überschuldung vermieden werden.

Gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Somit kann die Gemeinde Bönen nach erfolgter Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze wirtschaften und es gelten nicht mehr allein die Regelungen des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung. Jedoch unterliegt die Gemeinde Bönen den strikten Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, wonach neben unterjährigen Berichtspflichten der Sanierungsplan jährlich fortzuschreiben und von der Bezirksregierung zu genehmigen ist.

8.2 Risikoberichterstattung

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft verlief im Jahr 2016 wesentlich positiver als die Plandaten erwarten ließen. So konnte das Jahresergebnis – trotz der Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus dem beklagten Kreditgeschäft mit der Dexia Kommunalbank Deutschland AG über 7,24 Mio. € - im Vergleich zum Planergebnis noch um 176 T€ verbessert werden. Mit einem Ergebnis von - 2.438 T€ wurde jedoch wiederholt ein hoher Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, durch den die allgemeine Rücklage weiter verringert wird.

Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte 2016 der Ansatz bei der Gewerbesteuer (5.628 T€) um 4.336 T€ überschritten werden. Dieses Ergebnis ist aber im Wesentlichen auf einmalige Steuernachzahlungen für Vorjahre zurückzuführen. Daher wird für 2017 mit einem Ansatz von 5.802 T€ nur ein leichter Anstieg eingeplant. Trotz der Schwierigkeit, die mittelfristige Entwicklung zu prognostizieren, wird eine mäßige Erhöhung auch in den kommenden Jahren erwartet.

Nicht nur die Entwicklung der Ertragssituation, sondern auch die lfd. Belastungen im Haushalt durch Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen sind für die weitere Entwicklung maßgebend. Insbesondere die Transferaufwendungen an den Kreis Unna belasten den Haushalt weiterhin überproportional. Hier ist weiterhin eine spürbare Entlastung u. a. durch die Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund – über die sogenannte Übergangsmilliarde hinaus - dringend notwendig, um die jährlichen Steigerungen des Hebesatzes für die Landschaftsumlage deutlich zu reduzieren.

Für 2017 erhöht sich die normierte Steuerkraft von 14.397 T€ auf 15.499 T€ (+ 1.102 T€ / 7,7 %). Zuzüglich der erwarteten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8.604 T€ ergibt sich eine Umlagegrundlage von 24.103 T€.

Die Zahllast für alle kreisangehörigen Kommunen bei der Allgemeinen Kreisumlage sinkt um 584 T€ (-0,23 %) auf insgesamt 257,0 Mio. €. Daraus ergibt sich ein Hebesatz von 45,41 v. H. (-1,26 v. H.) für das Jahr 2017. Dieses Ergebnis kann aber nur durch Einmaleffekte im Kreishaushalt – wie z. B. die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage - erzielt werden, so dass ab 2018 wieder mit deutlichen Steigerungen zu rechnen ist.

Bei der differenzierten Kreisumlage Familie und Jugend wird der Hebesatz auf 24,3901 v. H. festgesetzt (2016 = 24,03148 v. H.). Insgesamt sind 2017 für die Aufwendungen zu den Kreisumlagen 17,774 Mio. € veranschlagt (+ 805 T€). Hinzu kommt die Abrechnung der Umlage für 2015 die zu Nachzahlungen von 12 T€ führt.

Ein maßgebliches Risiko für die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft besteht auch weiterhin durch einen 2007 geschlossenen Kreditvertrag über 3.031.165,65 €. Die hieraus zu zahlenden Zinsen richten sich nach dem Wechselkurs EUR/CHF. Bei einem Wechselkurs von 1 EUR => 1,43 CHF liegt der Zinssatz bei 3,99 %. Darunter steigt der Zinssatz in Abhängigkeit vom Wechselkurs an. Das Risiko liegt insbesondere in der fehlenden Zinsobergrenze, wodurch ein nicht unerheblicher Zinsaufwand möglich ist. Bis zum 31.12.2013 war das Zinsrisiko durch einen vereinbarten sogenannten Optionsfrost ausgeschlossen. Seit 2014 werden die Zinsen durch die Bank in Abhängigkeit vom Wechselkurs festgesetzt. Zwischenzeitlich hat der Rat der Gemeinde Bönen aber die Klageerhebung beschlossen. Die Klage wurde von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Rössner Ende 2013 beim Landgericht Berlin eingereicht. Ebenfalls hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2013 den Beschluss gefasst, über den Prozentsatz von 3,99 % hinaus keine Zahlungen an die Dexia Kommunalbank zu leisten. Der Differenzbetrag pro Jahr wird im Jahresabschluss als Rückstellung gebucht. Das Landgericht Berlin hat die Klage der Gemeinde Bönen am 12.02.2015 in erster Instanz abgewiesen. In der zweiten Instanz hat das Kammergericht Berlin am 08.02.2017 die Klage ebenfalls abgewiesen. Der Rat der Gemeinde Bönen hat am 16.02.2017 beschlossen, die Revision beim Bundesgerichtshof zu beantragen. Für drohende Verluste aus diesem Verfahren wurde im Abschluss 2016 eine Rückstellung in Höhe von 7,24 Mio. € gebildet.

Die historisch niedrigen Zinsen haben auch 2016 die Aufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite gering gehalten. So waren rd. 278 T€ für Kassenkreditzinsen eingeplant. Im Ergebnis lagen die Aufwendungen bei 127 T€. Durch die eingeplanten Sanierungsmaßnahmen und die jährliche Landeshilfe wird weiterhin eine spürbare Entlastung der Liquiditätslage in den nächsten Jahren erwartet. Jedoch belastet der weiterhin hohe Stand der Kreditverbindlichkeiten auch zukünftig den Haushalt erheblich und birgt auch weiterhin das Risiko steigender Zinsen.

8.3 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehör-

den dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Bönen, den 16.03.2017

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2015	2016	
Aufwandsdeckungsgrad	104,4%	116,9%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	4,0%	2,2%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein .
Eigenkapitalquote 2	34,9%	31,6%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital" um die langfristigen" Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	12,6%	43,5%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Ist die Fehlbetragsquote negativ, liegt ein positives Jahresergebnis vor.
Infrastrukturquote	40,5%	39,3%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht .
Abschreibungsintensität	8,5%	7,9%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Drittfinanzierungsquote	49,4%	49,1%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.
Investitionsquote	139,4%	82,3%	Eine Investitionsquote von mehr als 100% zeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Langfristig ist es notwendig, dass die Investitionen zumindest die Abschreibungen kompensieren.
Anlagendeckungsgrad 2	81,4%	75,9%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	32,8	11,3	Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen . Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält . Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten . Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
Liquidität 2. Grades	94,0%	229,9%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2015	2016	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,3%	3,1%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	7,3%	23,6%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	46,3%	48,0%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	28,8%	27,5%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	12,3%	12,3%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,5%	18,2%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	54,2%	54,2%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

8.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:				
Rotering	Stephan	Bürgermeister	WFG Aufsichtsrat; GSW Gesellschafterversammlung; GSW Aufsichtsrat; Lippeverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse; Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat)	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Beirat HeliNET
Carbow	Dirk	AV und Kämmerer	Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:				
SPD-Fraktion:				
Brüggenhorst	Ute	Jugendbildungs- referendarin	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Engnath	Martin	Bankkaufmann	Technopark Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund Mitgliederversammlung; VHS Verbandsversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Grünewald	Jörg	Elektriker	UKBS Gesellschafterversammlung-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellsch. mbH
Hippler ¹⁾	Stefan	Immobilien-Verw.	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Gesellschafterversammlung	-
Holz	Martin	Vertriebs- kaufmann	-	-
Köster	Thomas	Beamter	Verwaltungsrat Sparkasse; GSW Gesellschafterversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); VHS Verbandsversammlung; UKBS Aufsichtsrat	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Lampersbach	Dirk	Justizvollzugs- beamter	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	VHS Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Maczkowiak ²⁾	Ralf	Bildungsbeamter	-	-
Nickel	Wolfgang	Kaufmann	-	-
Rehmet ³⁾	Charlotte- Sophie	Englisch- Dozentin	UKBS Gesellschafterversammlung	-
Schäfer	Jutta	Pädagogische Fachkraft	GSW Gesellschafterversammlung;	-

1) eingetreten am 19.01.2016

2) eingetreten am 24.10.2016

3) ausgeschieden am 15.09.2016

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
CDU- Fraktion:				
Cyplik	Doris	Hausfrau	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Gebhard	Claudia	Hausfrau	-	-
Geckert	Burkhard	Dachdecker- meister	-	-
Hübner	Manfred	Diplom-Ingenieur	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH;
Lein	Christian	Soldat	VHS Verbandsversammlung	-
Leyer	Thorsten	Prozessleit- elektroniker	GSW Gesellschafterversammlung	-
Pilz	Detlef	Verwaltungs- angestellter	Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); GSW Aufsichtsrat; Verwaltungsrat Sparkasse	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:				
Dr. Brust ⁴⁾	André	Angestellter	-	-
Heil	Daniela	Umweltschutz- technikerin	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Dr. Heil	Gerrit	Unternehmens- berater	-	-
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonder- pädagogik)	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse VHS-Verbandsversammlung	-
Rütten ⁵⁾	Heike	IT-Angestellte	-	-
BGB- Fraktion				
Albert	Dieter	Bäckermeister	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Cieszynski	Thomas	Justizvollzugs- beamter	VHS Verbandsversammlung	-
FDP				
Dammrose	Ralf	Diplom- Informatiker	-	-
Die Linke				
Tietz	Ruth	Rentnerin	-	-
CDU (fraktionslos)				
Karacayir ⁶⁾	Turan	Netzwerk- administrator	VHS Verbandsversammlung; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Partei- und fraktionslos				
Geiger-Caen ⁷⁾	Christiane	Rentnerin	Antenne Unna Gesellschafterversammlung	-
Herbst ⁷⁾	Klaus	Diplom- Betriebswirt	GSW Aufsichtsrat; WFG Gesellschafterversammlung; Technopark Gesellschafterversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse Lippeverband Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH
Menges ⁷⁾	Wolfgang	Diplom-Ingenieur	-	-
Reiners ⁷⁾	Hans- Ulrich	Richter am AG	-	-

4) eingetreten am 30.12.2016

6) aus der CDU-Fraktion ausgetreten am 02.11.2016

5) ausgeschieden am 25.11.2016

7) aus der SPD-Fraktion ausgetreten am 31.01.2016